



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail

Regierungspräsidien
Freiburg
Karlsruhe
Stuttgart
Tübingen

Stuttgart 25.03.2013
Name Herr Wanner
Durchwahl 0711 231-3633
E-Mail Tobias.Wanner@mvi.bwl.de
Aktenzeichen 2-882/47
(Bitte bei Antwort angeben!)

 Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr.29/2012 Sachgebiet 12.2: Umweltschutz, Luftreinhaltung;
Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen - RLuS 2012
Schreiben des BMVBS vom 01.03.2013 - Az.: StB13/7144.3/02-01/1870741

Anlagen
Anlage 1 - Einführungsschreiben des BMVBS
Anlage 2 - RLuS 2012

Beiliegend übersendet das MVI das Schreiben des BMVBS zur Einführung der „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen – RLuS 2012“ sowie das zugehörige Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen mit der Bitte um zukünftige Anwendung über die Bundesfernstraßen hinaus auch für die Landesstraßen.

Aus urheberrechtlichen Gründen wird darauf hingewiesen, die Richtlinie nicht zu vervielfältigen, sondern weitere ggf. benötigte Fassungen direkt beim FGSV Verlag, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu bestellen.

Das Berechnungsprogramm des Ingenieurbüros Lohmeyer GmbH & Co KG, Mohrenstraße 14, 01445 Radebeul wird von der Landesstelle für Straßentechnik zentral für alle Regierungspräsidien beschafft. Die LST wird im Bedarfsfall auch Schulungen hierfür anbieten.

gez. Hollatz



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

**Oberste Straßenbaubehörden
der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5131
FAX +49 (0)228 99-300-1485

ref-stb13@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 29/2012
Sachgebiet 12.2: Umweltschutz; Luftreinhaltung**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen –
RLuS 2012**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 6/2005 vom
12. April 2005 – S 13/14.83.10-01/10 Va 05
Aktenzeichen: StB 13/7144.3/02-01 / 1870741
Datum: Bonn, 03.01.2013
Seite 1 von 3

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) hat das „Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - MLuS 02, Ausgabe 2005“ im Benehmen mit mir grundlegend überarbeitet und als „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - RLuS 2012“ herausgegeben. Diese Richtlinien wurden vorab mit den zuständigen Stellen der Länder erörtert.

Durch die Einführung der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) und die Aufhebung der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (22. BImSchV) sowie einer Vielzahl neuerer Erkenntnisse wurde eine grundlegende Aktualisierung des MLuS 02 notwendig. In der überarbeiteten Fassung der Papierversion wurde die Beschreibung der



2-882/47*26





Seite 2 von 3

Emissionsbestimmung an das Handbuch für Emissionsfaktoren (HBEFA), Version 3.1 (Kapitel 3.2.1) und die Bewertung an die 39. BImSchV (Kapitel 4.3) angepasst sowie die Kapitel 3.2.3 (Verfahren zur Ermittlung der Stickstoffdioxid-Kenngrößen), Kapitel 3.5 (Abschirmmodell) sowie die Tabellen im Anhang A (Vorbelastungen) aktualisiert. Des Weiteren wurde Anhang B komplett herausgenommen. Der Bezug zu den Grenzwerten der 39. BImSchV wird als ausreichend angesehen.

Das **PC - Berechnungsverfahren** zum „Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen– MLuS 02, Ausgabe 2005“ wurde einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und liegt nun als PC - Berechnungsverfahren zu den „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - RLuS 2012“ vor. Folgende Änderungen haben sich ergeben:

Auf Basis des HBEFA 3.1 wurde das Emissionsmodul grundlegend überarbeitet. Die Emissionsberechnung kann nunmehr für die Bezugsjahre 2005 bis 2030 erfolgen. Aktualisiert wurden auch die PM_{10} - Emissionsfaktoren für Aufwirbelung und Abrieb. Für die Ermittlung der nicht motorbedingten $PM_{2,5}$ - Emissionen (Reifen-, Straßen- und Bremsabrieb) wird der Ansatz aus dem Projekt „CORE INventory of AIR emissions - CORINAIR“ verwendet. Kupplungsabrieb und Wiederaufwirbelung von Straßenstaub können nach derzeitigen Erkenntnissen vernachlässigt werden. Es wurde auch ein entsprechender Berechnungsvorschlag für Benzo(a)pyren-Emissionsfaktoren abgeleitet. Er basiert auf Emissionsfaktoren aus einer Studie des Schweizer Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft.

Die im MLuS integrierten gebietstypischen Vorbelastungswerte wurden anhand vorliegender Messdaten aus den Jahren 2000 bis 2006 aktualisiert. Neu wurden Vorbelastungsdaten für $PM_{2,5}$ abgeleitet, da diese bisher im MLuS noch nicht vorgesehen waren. Die Änderungen der Vorbelastungswerte werden wie bisher tabellarisch in Form von Reduktionsfaktoren der Schadstoffbelastung angegeben.

Die Abschätzungen der immissionsseitigen Wirkungen von Lärmschutzwänden und -wällen wurden auf der Grundlage von mikroskalierten Modellrechnungen (MISKAM) quantifiziert und mit Windkanalmessungen bzw. Ergebnissen aus der Literatur abgeglichen. Nunmehr können Lärmschutzwände und Lärmschutzwälle bis zu einer Höhe von 10 m berücksichtigt werden.





Seite 3 von 3

Als NO - NO₂ - Konversionsmodell wird jetzt ein vereinfachtes Chemiemodell auf Basis der Beschreibung der chemischen Umwandlung im Gleichgewicht der Stoffe NO₂, NO und Ozon verwendet. Die relevanten Einflüsse variierender direkter NO₂ - Emissionen sowie Ozon - Hintergrundbelastungen werden dabei mit berücksichtigt.

Die Funktion zur Abschätzung der Überschreitungshäufigkeiten des NO₂ - Stundengrenzwertes wurde anhand von Messdaten der Jahre 2000 bis 2009 aktualisiert.

Die Papierversion der RLuS 2012 ist erhältlich beim FGSV Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln.

Das PC - Berechnungsprogramm incl. Benutzerhandbuch kann auf CD-ROM bezogen werden bei der Firma: Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Mohrenstraße 14, 01445 Radebeul (Tel.-Nr.: 0351/83914-0, Fax-Nr.: 0351/83914-59). Dort sind auch nähere Informationen über das Programm, dessen Preis sowie die Programmbetreuung erhältlich.

Ich weise hiermit auf die Richtlinien hin und bitte um deren Anwendung für die Bundesfernstraßen.

Bei Immissionsabschätzungen nach den RLuS 2012 bitte ich, ab sofort das aktualisierte Berechnungsprogramm anzuwenden. Das ARS Nr. 06/2005 vom 12. April 2005 wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Dr-Ing. E.h. Josef Kunz



Beglaubigt:

Angestellte

Anlagen: RLuS 2012

